

Beschlussvorlage 240/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.09.2022	Krankenhausausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresabschluss/Jahresbericht zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021, dessen Bilanz zum 31.12.2021 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 36.727.654,02 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.767,83 € und einem Bilanzgewinn von € 4.661,35 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Zuführung eines Betrages von € 370.000,00 zu Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 4.661,35 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 16.07.2014 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kreiskrankenhauses Grünstadt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2021 des Kreiskrankenhauses Grünstadt mit einem Bilanzgewinn von € 4.661,35 abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.9 und 1.10 der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt vom 20.03.2002, geändert durch Satzung vom 22.12.2021 zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt in der Fassung vom 17.06.2021, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Volker Jüsgen (Geschäftsführer), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, wird in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 20. September 2022 zum Jahresbericht 2021 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigelegt.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 1)
- Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 (Anlage 2)